

## INHALT

### Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

Haushaltssatzung des Schulverbandes Jesenwang (Landkreis Fürstfeldbruck) für das Haushaltsjahr 2023

Seite  
13

Bekanntgabe des Ergebnisses des Jahresabschlusses des Amperverbandes für das Wirtschaftsjahr 2021

15

Bekanntgabe des Ergebnisses des Jahresabschlusses des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Ampergruppe für das Wirtschaftsjahr 2021

16

# Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

## Haushaltssatzung des Schulverbandes Jesenwang (Landkreis Fürstentfeldbruck) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 9 Abs. 1 und 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Jesenwang folgende

### Haushaltssatzung

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	424.850,-- €
und im <b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	982.916,-- €

ab.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 334.300,-- € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2022 auf 211 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.584,3602 € festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 212.916,-- € festgesetzt.

# Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

5. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2022 auf 211 Verbandsschüler festgesetzt.
6. Die Investitionsumlage wird je anrechenbaren Verbandsschüler auf 1.009,0806 € festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000,-- € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Jesenwang, 17.01.2023  
Schulverband Jesenwang

Erwin Fraunhofer  
Schulverbandsvorsitzender

## II.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung vom Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstfeldbruck bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf, Augsburgener Straße 12, 82291 Mammendorf, Zimmer 2.08 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zugänglich (Auflegung zur Einsichtnahme).

Jesenwang, 17.01.2023  
Schulverband Jesenwang

Erwin Fraunhofer  
Schulverbandsvorsitzender

# Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

## Bekanntgabe des Ergebnisses des Jahresabschlusses des AmperVerbandes für das Wirtschaftsjahr 2021

### 1. Prüfung des Jahresabschlusses

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des AmperVerbandes gemäß Art. 107 GO und § 24 Abs. 4 der Verbandssatzung ist der Bayerische Kommunale Prüfungsverband beauftragt worden.

Mit dem Bericht vom 01.06.2022 wurde der Jahresabschluss 2021 geprüft.

Der AmperVerband veröffentlicht nachstehend das Prüfungsergebnis:

*„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“*

### 2. Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresergebnisses

Die Verbandsversammlung stellte gemäß Art. 26 KommZG in Verbindung mit Art. 102 Abs.3 GO und § 24 Abs.3 der Verbandssatzung den Jahresabschluss in der Sitzung am 12.12.2022 wie folgt fest und beschloss nachfolgende Behandlung des Jahresergebnisses:

1. *„Der Bericht des Abschlussprüfers vom 01.06.2022 sowie der Lagebericht 2021 des **Amper-Verbandes** werden zur Kenntnis genommen. Der Gewinn in Höhe von 1.396.894,92 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.*

*Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt 60.161.259,15 Euro.“*

2. *„Die Bilanz 2021 und Gewinn- und Verlustrechnung 2021 des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 für den **Betrieb gewerblicher Art** werden zur Kenntnis genommen. Der Verlust in Höhe von 20.474,64 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.*

*Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt 414.758,06 Euro.“*

### 3. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht für das Jahr 2021 werden gemäß § 25 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung vom 06. März 2023 bis einschließlich 17. März 2023 in der Geschäftsstelle des AmperVerbandes, Josef-Kistler 20, 82140 Olching, Zimmer Nr. 1.36, 1. Stock, öffentlich ausgelegt.

Olching, den 30.01.2023

Stefan Joachimsthaler  
Verbandsvorsitzender

# Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

## Bekanntgabe des Ergebnisses des Jahresabschlusses des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Ampergruppe für das Wirtschaftsjahr 2021

### 1. Prüfung des Jahresabschlusses

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Ampergruppe gemäß Art. 107 GO und § 27 Abs. 3 Verbandssatzung ist der Bayerische Kommunale Prüfungsverband durch den Betriebsführer AmperVerband beauftragt worden.

Mit dem Bericht vom 14.04.2022 wurde der Jahresabschluss 2021 geprüft.

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Ampergruppe veröffentlicht nachstehend das Prüfungsergebnis:

*„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“*

### 2. Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresergebnisses

Die Verbandsversammlung stellte gemäß Art. 26 KommZG in Verbindung mit Art. 102 Abs.3 GO und § 25 Abs.4 der Verbandssatzung den Jahresabschluss in der Sitzung am 14.12.2022 wie folgt fest und beschloss nachfolgende Behandlung des Jahresergebnisses:

*„Der Bericht des Abschlussprüfers vom 14.04.2022 sowie der Lagebericht 2021 des Betriebsführers für das Wirtschaftsjahr 2021 werden zur Kenntnis genommen. Der Verlust in Höhe von 237.957,09 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.“*

*Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt 7.623.935,03 Euro.“*

### 3. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2021 werden gemäß § 25 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung vom 06. Februar 2023 bis einschließlich 17. März 2023 in der Geschäftsstelle des AmperVerbandes, Josef-Kistler-Weg 20, 82140 Olching, Zimmer Nr. 1.36, 1. Stock, öffentlich ausgelegt.

Olching, den 30.01.2023

Andreas Magg  
Verbandsvorsitzender

Herausgeber: Landratsamt Fürstenfeldbruck - Redaktion und Druck Referat 10